

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 18/2024

03. Mai 2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bodenordnung	2
80/2024 Öffentliche Bekanntmachung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)	2
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	6
81/2024 Bekanntmachung Umlegungsausschuss	6
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
Sparkasse Essen.....	7
82/2024 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	7
Öffentliche Zustellungen	8
83/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bodenordnung

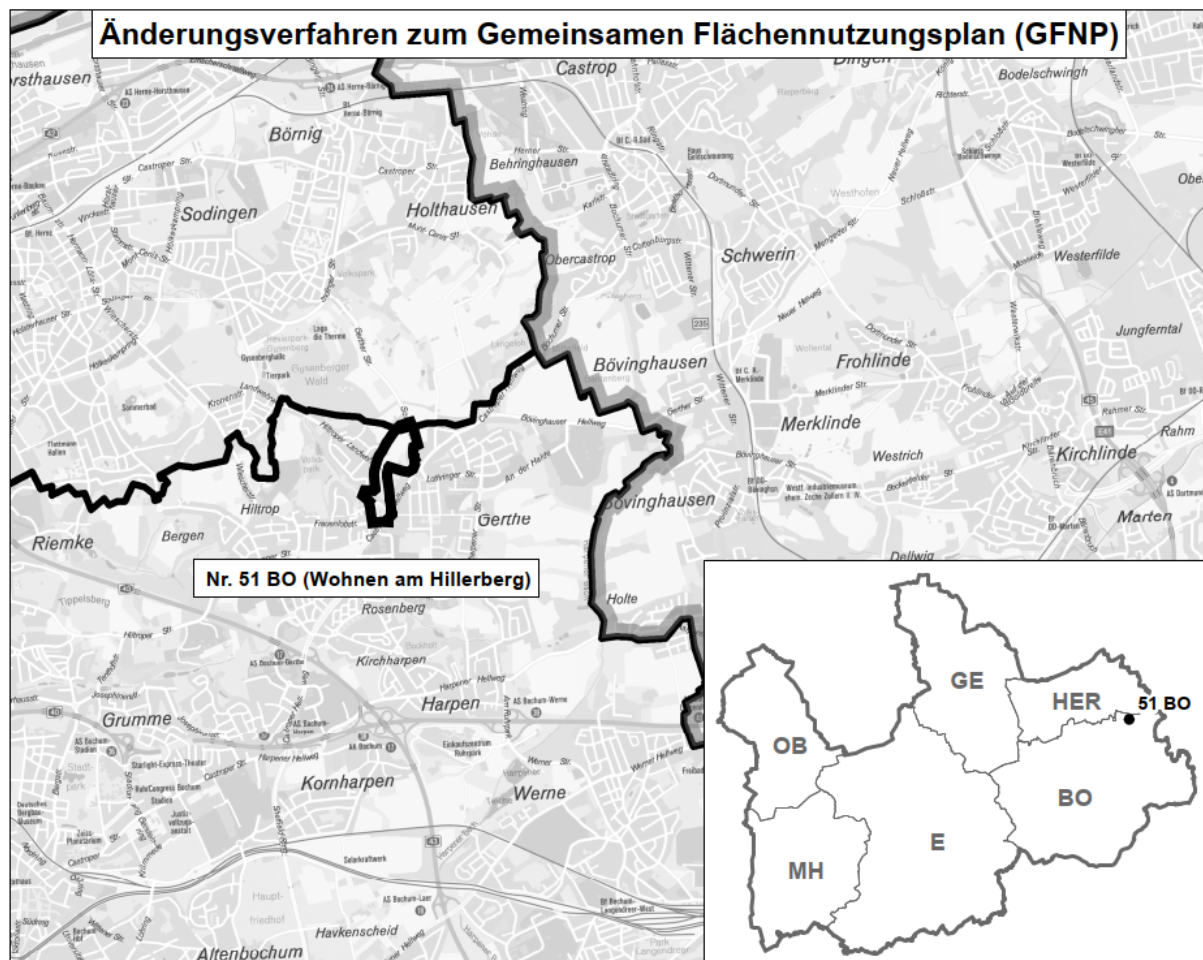
80/2024

Öffentliche Bekanntmachung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 51 BO Wohnen am Hillerberg zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen hat am 21.03.2024 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 51 BO zum GFNP durchzuführen.



Das Änderungsverfahren 51 BO wurde 2022 – damals noch unter der Bezeichnung „Gerthe-West“ – als Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) eingeleitet.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr zum Regionalplan Ruhr am 10.11.2023 wurde der RFNP zwischenzeitlich in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird als GFNP-Änderung – nun unter der Bezeichnung „Wohnen am Hillerberg“ – weitergeführt.

Der Änderungsbereich 51 BO befindet sich im Bochumer Stadtbezirk Nord in den Stadtteilen Hiltrop und Gerthe. Er reicht von der Stadtgrenze mit Herne im Norden bis zur Frauenlobstraße im Süden sowie von der Gerther bzw. Sodinger Straße im Osten bis zu den Straßen Am Hillerberg bzw. Gerther Heide im Westen.

Mit der GFNP-Änderung soll die Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit ca. 340 Wohneinheiten vorbereitet werden. Das Vorhaben soll durch eine standortgerechte Nachverdichtung einen Beitrag zur Erreichung der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Bochum leisten und ein modernes, für breite Zielgruppen ansprechendes Wohnraumangebot schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Teilweise wird hierbei noch die ursprüngliche Projektbezeichnung „Gerthe-West“ verwendet. Der nun verwendete Begriff „Wohnen am Hillerberg“ bezieht sich aber auf denselben Planungsraum. In den Unterlagen sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I (Vorprüfung) zur Baulandentwicklung „Gerthe-West“, – Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG (Tötungs-, Verletzungs- und Beschädigungsverbot), Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum, 16.05.2022
- Artenschutzprüfung (ASP) Stufe II (Vertiefende Prüfung) Bebauungsplan Nr. 1026 „Hiltroper Landwehr“ – Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG (Tötungs-, Verletzungs- und Beschädigungsverbot), Froelich & Sporbeck, Bochum, 13.11.2023
- Geruchsgutachten zu den Auswirkungen eines Schweinemastbetriebes in Herne auf heranrückende Wohnbebauung in Bochum-Gerthe und Bochum-Hiltrop, Peutz Consult GmbH, 21.11.2018
- Stadtklimatische Untersuchungen zur Baulandentwicklung „Gerthe-West“, Klimatologische Bewertung der Rahmenplanung (Endergebnisse) hinsichtlich Bebauungsstruktur, Windgeschwindigkeit, Lufttemperatur und thermischer Behaglichkeit, Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, Essen, 20.09.2021
- Fachliche Begutachtung der Rahmenplanung (Endergebnisse) zur Kooperative Baulandentwicklung „Gerthe-West“ (u.a. Erhalt von Gehölzgruppen und Einzelbäumen, Integration der „Wildnis für Kinder“, Biotopvernetzungsfunktion, Vermeidung von Versiegelung, Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung, Nutzung erneuerbarer Energien, Förderung des Radverkehrs), Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG, Bochum, 06.09.2021
- Verkehrsuntersuchung Gerthe-West, verkehrsgutachterliche Einschätzungen zu den Auswirkungen der Rahmenplanung (Endergebnisse) auf MIV / Autoverkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, PTV Transport Consult GmbH, Düsseldorf, 16.09.2021

- Gutachten zur Einschätzung der Baugrundverhältnisse und Beurteilung von Versickerungsmöglichkeiten für die Baulandentwicklung „Gerthe-West“, Geoconsult Holger David, Sachverständigenbüro Bau-, Geo-, Umwelttechnik, 06. Mai 2020
- Monitoring der Gewässergüte an Fließgewässern im Stadtgebiet Bochum, biologische und physikalisch-chemische Gewässeruntersuchungen, AgL – Büro für Umweltgutachten, 13.04.2022
- Fachgutachterliche Begleitung zur Entwässerungskonzeption, Regenwassermanagement und Überflutungsvorsorge – Projektgebiet Gerthe-West, Grundlagenermittlung, Erläuterungsbericht, Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Dortmund, 08.2020
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Rahmenplanung (Endergebnisse) hinsichtlich Entwässerungskonzeption, Regenwassermanagement und Überflutungsvorsorge – Kurzbericht, Fischer Teamplan Ingenieurbüro, 08.2021
- Hydrogeologische Begutachtung, GFNP-Änderungsverfahren 51 BO – Gutachterliche Stellungnahme zu Auswirkungen des Vorhabens auf Quellen und Quellschutzbereiche des Ostbachs sowie des Mühlenbachs und das Schutzgut Grundwasser, Consulting Büro Frieg GmbH, Bochum, 30.01.2024 (erster Arbeitsschritt: fachgutachterliche Einschätzung der Auswirkungen)

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Fachbeiträge werden in der Zeit **vom 03.06. bis 03.07.2024 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht. Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501
Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und

Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 03.07.2024 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 26.04.2024

Der Oberbürgermeister
I.V. Martin Harter
Beigeordneter
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

81/2024

Bekanntmachung Umlegungsausschuss

Umlegung „Katernberger Str. / Ottenkämperweg“ U1/91 -Ord.Nr. – 10/1

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den Einwurfgrundstücken, Gemarkung Katernberg Flur 17 Flurstücke 34, 35, 690, 26 und 36 und an den Zuteilungsgrundstücken, Gemarkung Katernberg Flur 17 Flurstücke 712 und 711 durch Beschluss vom 02.12.2022 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 11.04.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

29.04.2024

Der Vorsitzende
Gez. Pottschmidt

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

82/2024

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 095 941 5	391 587 071 5	391 556 289 0
300 205 370 4	327 112 088 7	385 169 608 2
385 153 967 0		

Essen, den 25.04.2024

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Öffentliche Zustellungen

83/2024

Liste der öffentlichen Zustellungen

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Adams, Richard		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Canhoto De Almeida, Rene	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Dimchev, Chavdar		Jugendamt, ☎ 88-51 668
El Rhabra, Mourad	Altendorfer Str. 532 45355 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-57 172
Hanin, Nawfal		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Kacem-Breu, Myriam	Holdenweg 6 45143 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-57 127
Khomiak, Lesia	Müller-Breslau-Str. 18-20 45130 Essen	JobCenter Süd II ☎ 88-57 763
Khomiak, Vasyl	Müller-Breslau-Str. 18-20 45130 Essen	JobCenter Süd II ☎ 88-57 763
Kuzmitskij, Jurij		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Majdancic, Ibrahim		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Muhaxhiri, Agim	Chazal Road 20 41179 Mönchengladbach	Zentrale Ausländer- behörde, ☎ 88-38 842
Muhaxhiri, Fatmire	Chazal Road 20 41179 Mönchengladbach	Zentrale Ausländer- behörde, ☎ 88-38 842

Piroi, Nicusor	Altendorfer Str. 547 45355 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt ☎ 88-21 331
Seidel, Danny	Rankestr. 20 45144 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt ☎ 88-21 331
Selimovic, Natalija	Chazal Road 20 41179 Mönchengladbach	Zentrale Ausländer- behörde ☎ 88-38 842
Trometer, Marion	Nikolausstr. 6 45141 Essen	JobCenter Nord-Ost ☎ 88-56 422
Zillner, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

